

07. Februar 2018, Landsberg am Lech

Was bedeutet die Große Koalition für die Selbständigen?

Nach intensiven Verhandlungen haben sich CDU, CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag verständigt. Der Koalitionsvertrag muss nun noch von den SPD-Mitgliedern angenommen werden.

Wie zu erwarten war, wurde bei vielen Themen bis zuletzt um Kompromisse gekämpft. Die Ergebnisse sind aus Sicht des Mittelstands in weiten Teilen der Vereinbarung deshalb auch vom Optimum weit entfernt und wenig visionär. Es bleiben wichtige Fragen offen, z.B. wie die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gelöst werden sollen oder wie die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe abgesichert wird. An einigen Stellen wird den Unternehmen durch zusätzliche Belastungen und Regulierungen dringend notwendige Flexibilität genommen und der nächsten Generation werden erhebliche Erblasten aufgebürdet. Der digitale Infrastrukturausbau ist zwar grundsätzlich lobenswert, mit den eingeplanten Mitteln werden hier aber keine großen Sprünge zur Standortsicherung möglich sein.

Positiv sind Verbesserungen im Bildungsbereich und konstruktive Ansätze bei der Neuregelung der Zuwanderung anzumerken. Auch der geplante Ausbau der Kinderbetreuung wird Vorteile für mittelständische Betriebe und deren Mitarbeiter bringen.

Da vor der Wahl zu befürchten war, dass Selbständigen und Kleinunternehmern weitere Lasten aufgebürdet werden, hat mib den Koalitionsvertrag zu diesen Punkten gesichtet. Pauschal kann man darin durchaus den Willen der Großen Koalition erkennen, Selbständige nicht zu überfordern, doch wäre noch viel Spielraum zu einer echten Entlastung gewesen.

mib zeigt nachfolgend auf, was die Große Koalition für die Selbständigen bedeutet:

1. Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Die Große Koalition wird eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einführen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der mib Forderungen nach Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprochen wurde. Vollkommen unklar ist aber zurzeit wie die genaue Ausgestaltung aussehen, welche Vorsorgearten als „geeignet“ klassifiziert werden, welche Übergangsfristen es geben wird und ob eine Altersgrenze eingeführt wird. Dies alles wird im Gesetzgebungsprozess entschieden, in dem sich mib mit seinen Argumenten weiterhin konstruktiv einbringen wird.

2. Senkung der Mindestkrankenversicherungsbeiträge

Es besteht für Selbständige die Möglichkeit sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Diese Option ist durch einen sehr hohen Mindestversicherungsbeitrag unattraktiv. Dies liegt an der Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge, die heute bei 2283,75 Euro liegt. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe zu halbieren.“

Dies ist eine klare Zusage, die auch unserer bisherigen Forderung nach Entlastung der Existenzgründer und kleinen Selbständigen entspricht. Deren zeitnahe Umsetzung wir mib einfordern.

3. Verbesserungen bei Statusfeststellungsverfahren

Das Statusfeststellungsverfahren wird angewendet um zu erkennen, ob ein Auftragnehmer seine Tätigkeit für einen Auftraggeber im Einzelfall selbständig oder als abhängig beschäftigt ausübt. Die aktuelle Art und Weise wie ein Statusfeststellungsverfahren durchgeführt wird, führt in der Praxis für viele Selbständige zu großen Problemen. Häufig wird ihnen der Status als Selbständige abgesprochen und ihnen wird eine sog. Scheinselbständigkeit angelastet.

Gegen diese Praxis protestiert mib seit längerer Zeit, auch weil dadurch eine erhebliche Unsicherheit und finanzielle Risiken für das den Auftrag vergebende Unternehmen bestehen. Das Thema Statusfeststellungsverfahren soll nun bearbeitet werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwischen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei ausgestalten.“

Auch hier ist die Ausgestaltung aktuell noch nicht klar, allerdings unterstützt mib die vom Bund der Selbständigen Deutschland e.V. und anderen Wirtschaftsverbänden bereits ausgearbeiteten Vorschläge für ein transparentes und vereinfachtes Statusfeststellungsverfahren. Diese Position wird mib mit der Großen Koalition weiterhin intensiv diskutieren.

4. Bürokratieabbau

Im Koalitionsvertrag finden sich verschiedene Ansätze zum Abbau von Bürokratie für Unternehmen. Dabei soll es eine Erleichterung für Existenzgründer geben. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren.“

„Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.“

Damit dies keine bloße Ankündigung bleibt wird mib mit konkreten Vorschlägen für den Abbau von Bürokratie an die Große Koalition herantreten.

5. Fördermittel

mib kritisiert seit längerem die Tatsache, dass die Beantragung und der Abruf von Fördermitteln sehr kompliziert und aufwändig sind. Die Große Koalition hat diese Kritik aufgenommen und möchte hier Verbesserungen erzielen. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr

Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden können.“

Alles zum Thema Fördermittel aus einer Hand bleibt weiterhin das Ziel von mib. Bei der Umsetzung werden wir die Große Koalition konstruktiv unterstützen. Unsere Mitglieder können sich bei Förderbedarf auch weiterhin direkt an mib wenden.

6. E-Government

Um den Abbau von Bürokratie voranzutreiben und Verwaltungstätigkeiten für Selbständige zu erleichtern, setzt sich mib für die Stärkung der digitalen Verwaltung, des sogenannten E-Governments, ein. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.“

„Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt.“

„Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung (E-Akte) zügig ein.“

Mit Blick auf das Potenzial zur Entlastung von Selbständigen und mittelständischen Unternehmern wird mib die Verstärkung des E-Governments aktiv begleiten und konstruktive Vorschläge entwickeln.

Aus Sicht von mib greift der Koalitionsvertrag einige wichtige Themen für Selbständige und Mittelstandbetriebe auf, wobei letztendlich die spätere Ausgestaltung zeigen wird, ob daraus tatsächlicher Nutzen für die Selbständigen entsteht. Als aktive Interessenvertretung wird sich mib in die Meinungsbildung und die Gesetzgebungsprozesse auch künftig konstruktiv einbringen und die Argumente unserer Mitglieder vortragen.